



Marktmitteilung 2/2025

14.11.2025

Liebe Marktteilnehmerinnen,
Liebe Marktteilnehmer,

anbei erhalten Sie aktuelle Informationen:

1. Aufbauzeiten

Der Aufbau hat am 18.11.2025 beendet zu sein. Ab 12 Uhr müssen alle Fahrzeuge vom Markt entfernt sein. Ab 13 Uhr (18.11.2025) beginnen die Abnahmen (Ordnungsamt, Feuerwehr, Veterinärwesen, Bauordnungsamt, Gewerbeaufsichtsamt, Polizei, Tiefbauamt, MVB) des Weihnachtsmarktes.

Jeder Standbetreiber hat sich zu diesem Termin an sein Geschäft aufzuhalten. Vor der Abnahme sind die Stehtische sowie Aufbauten u.ä. aufzubauen.

2. Ablauf am Mittwoch 19.11.2025

An **diesem Tag kann bis 14:30 Uhr noch auf dem Markt geliefert & gearbeitet werden.**

Sämtliche Arbeiten sind dann zu beenden. Bitte schalten Sie an diesem Abend ihre Außenbeleuchtung an. Die Hütten bleiben geschlossen. In den späten Nachmittagsstunden findet eine Veranstaltung mit den Helfern des 20.12.2024 statt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

3. Anlieferung / Fahrverbot über 3,5t

Ab dem 19.11.2025 gilt täglich von 10 bis 23 Uhr ein Fahrverbot für alle Fahrzeuge über 3,5t im Umfeld des Magdeburger Weihnachtsmarktes. Fahrzeuge über 3,5t dürfen nicht einfahren. Die Maßnahme wird durch die Polizei kontrolliert. Bitte informieren Sie Ihre Lieferanten über diesen Umstand und planen Ihre Anlieferung entsprechend.

4. Beschickerversammlung 18.11.

Der Termin zur verpflichtenden Beschickerversammlung ist der 18.11. Sie findet in der Zeit von 10:00 bis 11:30 Uhr, im Rathaus, Kaiserin-Adelheid-Foyer, statt. Wenn Sie reinkommen, links gehen und dann geradezu die Treppe hinauf.

5. Müllzeiten / Müllplatz

Aufbauwoche (17.11. – 19.11.2025): 14:00 – 15:00 Uhr

Allgemeine Müllzeiten (20.11. – 29.12.2025):

Sonntag – Donnerstag:	13:00 – 14:00 Uhr	21:00 – 22:00 Uhr
Freitag und Samstag	13:00 – 14:00 Uhr	18:00 – 19:00 Uhr
		23:00 – 24:00 Uhr

Der Müll darf erst mit Öffnung des Müllplatzes transportiert werden. Es sind geräuscharme Transportwagen zu benutzen. Der Transport zum Müllplatz darf die Marktbesucher nicht stören.

Es darf kein Müll der Beschicker über die auf dem Markt vorhandenen Mülltonnen für Besucher entsorgt werden.

Die **Fetttonnenausgabe** erfolgt am 20.11. 10 Uhr. Es werden ausschließlich Fetttonnen der Firma Rasch Reinigung zugelassen. **Bitte anmelden über WhatsApp und eindeutiger Firmenbezeichnung unter 0175 365 3964.**

Es ist folgende Mülltrennung vorzunehmen:

- **Glas** Trennung in Weißglas und Grün-/Braunglas
- **Asche** Asche bitte in getrennten nichtbrennbaren Behältern zum Müllplatz transportieren. Dort gibt es einen Container für Asche. **BRANDGEFAHR!**
- **Öle/Fette** Sind über die von der Firma Rasch angelieferten Fetttonnen hinter den Ständen zu entsorgen.
- **Essensreste** Für Essensreste steht ein eigener Container auf dem Müllplatz
- **Wertstoffe** Papier, Pappe, Wertstoffe (Plastikverpackungen, Grüner Punkt usw.) können zusammen entsorgt werden
- **Nicht entsorgt werden darf:** Elektroschrott, LED- Birnen, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Elektrogeräte jeglicher Art, privater Müll

Die Marktleitung überwacht den Müllplatz. Außerhalb der Hütten liegender Müll muss bis spätestens zum Ende der Öffnungszeit des Müllplatzes beseitigt sein. Die Vorreinigung erfolgt am 19.11.2025.

Jeder Beschicker hat seinen Platz täglich bis zur Mitte der Straße zu reinigen und bei Eis und Schnee auch zu räumen.

6. Kontakte

Die Vertreter der Weihnachtsmarkt GmbH sind unter nachfolgenden Telefonnummern erreichbar:

- | | | |
|----------------------------|---------------|-----------------|
| • Verantwortlicher Elektro | Herr Haase | 0171 75 91 392 |
| • Miethütten | Herr Ziegler | 0176 637 53 982 |
| • Geschäftsführer | Herr Stieger | 0160 946 23 404 |
| • Marktmeister | Herr Deutrich | 0160 946 23 404 |
| • Sicherheit | | 0152 545 381 10 |
| • Sanitätsdienst | DRK | 0162 28 51 825 |

7. Miethütten

Die Elektroanschlüsse in den Händlerhütten (Miethütten und eigene Händlerhütten) dürfen nur mit maximal 1500 Watt belastet werden. Eine höhere Belastung führt zum Ausfall der Sicherungen. Das bedeutet, dass u.a. keine elektrischen Heizgeräte verwendet werden dürfen. Soweit durch eine illegale höhere Stromleistungsbelastung ein Stromausfall oder andere Schäden verursacht werden, haftet hierfür ausschließlich der Beschicker!

Die in den angemieteten Verkaufshütten verwendeten Haken, Schrauben und Reißzwecken o.ä. sind nach Beendigung des Weihnachtsmarktes ohne Rückstände zu entfernen. Jeder Beschicker ist verpflichtet, seine Miethütte am Ende des Weihnachtsmarktes an den Vertreter der Miethüttenfirma zu übergeben und das betreffende Übergabeprotokoll gegenzuzeichnen. Die durch die Benutzung in den Miethütten entstandenen Schäden werden auf Kosten des Beschickers beseitigt. Das Anbringen der Beleuchtung darf nur mit Schrauben oder schraubbaren Haken an den Rahmenhölzern oder an der Dachblende erfolgen, jedoch nicht an der Verschalung. Die Verwendung von offenen Feuerstellen ist verboten. Übliche Koch-, Back-

und Grillgeräte dürfen benutzt werden, wobei bei den Feuerstellen Vorsorge (Feuerschutzplatten) gegen Brandgefahr bzw. Schmoren zu treffen ist.

Ansprechpartner Miethüttenfirma: Herr Ziegler, Tel. 0176 637 53 982

8. Stromkästen

Reparaturen an den Stromkästen werden ausschließlich durch den Platzelektriker, Herrn Haase (0171 75 91 392), erledigt. Jedes Öffnen der Stromkästen durch Beschicker ist verboten.

9. Standschild

Jeder Beschicker hat während des gesamten Marktes seinen Familiennamen mit mind. einem ausgeschriebenen Vornamen deutlich lesbar am jeweiligen Geschäft anzubringen. Gewerbetreibende, für die eine Firma im Handelsregister eingetragen ist, haben außerdem den Firmennamen in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Ist aus dem Firmennamen der Familiename des Geschäftsinhabers mit einem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung des Firmennamens.

10. Warenkennzeichnung

Jeder Beschicker ist verpflichtet, die Preise der angebotenen Waren bzw. Leistungen einschließlich MwSt. deutlich sichtbar und gut leserlich anzubringen.

11. Feuerlöscher

In allen Marktgeschäften, in denen akute Brandgefahr durch offene Feuerstellen, Gasflammen, offenes Kerzenlicht, heiße Fette, elektrische Heizgeräte und Halogenstrahler besteht, ist ein geprüfter Feuerlöscher bereitzuhalten.

12. Gasflaschen

Beschicker, die in ihren Geschäften Gasflaschen einsetzen, haben die entsprechenden Hinweisschilder gut sichtbar anzubringen. Beschicker, die nicht im Besitz eigener Hinweisschilder sind, können diese bei der Weihnachtsmarkt GmbH kostenpflichtig erwerben. Die Feuerlöscher, Gasflaschen und Hinweisschilder werden durch die Feuerwehr überprüft.

13. Wasser

Alle Marktgeschäfte, die Wasser entnehmen, haben dies mittels **Rückschlagventils** und hygienegerechter Trinkwasserleitungen vorzunehmen. Jeder Stand muss eine gültige Wasserprobe vorweisen. Die Wasserprobe ist in eigener Verantwortung bei einem zertifizierten Labor (Bsp. ÖHMI Analytik oder TWM) zu bestellen und zur Abnahme vorzuhalten.

14. Eröffnung am 20.11.2025

Der Weihnachtsmarkt 2025 wird am 20.11.2025 normal um 11 Uhr geöffnet. Der Weihnachtsmann bezieht sein Haus am 24.11.

15. Musik

Es erfolgt eine einheitliche Beschallung in der Zeit von 11:00 – 18:00 Uhr. Danach kann in den Geschäften eine individuelle Beschallung erfolgen. Die Musik muss aber dem Rahmen der Veranstaltung entsprechen. Wird in den Geschäften eigene Musik abgespielt, ist die Musiknutzung bei der GEMA anzumelden. Wir verweisen hier auch auf Ihren Zulassungsvertrag.

16. Weihnachtstaler

Es werden dieses Jahr wieder Weihnachtssäckchen mit Weihnachtstalern und Weihnachtscents den Besuchern zum Kauf angeboten. ACHTUNG: Die Weihnachtsmarkttaler sind wieder GRÜN. Diese Weihnachtstaler und Weihnachtscents sind von allen Beschickern anzunehmen und werden bei Rückgabe an die Weihnachtsmarkt GmbH wie folgt verrechnet:

- Handel: Rückerstattung zu 100%
- Übrige Beschicker: Rückerstattung zu 90%

Wir verweisen hier auf den Zulassungsvertrag.

Die Hinweisschilder für die Weihnachtssäckchen sind an allen Geschäften des Weihnachtsmarktes gut sichtbar anzubringen. Die Hinweisschilder können kostenfrei bei der Weihnachtsmarkt GmbH bezogen werden. Eine Nichtannahme hat eine Abmahnung sowie Punkteabzug bei einer Bewerbung zum Weihnachtsmarkt 2025 zur Folge.

17. Sicherheit

Zu Ihrer Sicherheit und zur Sicherheit der Besucher haben wir ständig Securitykräfte auf dem Alten Markt. Die Bewachung erfolgt durch die Fa. Mekka Security GmbH. Zusätzlich ist ein Sanitätsdienst auf dem Platz.

Das Sicherheitspersonal ist ab dem 20. November 2025 unter folgender Nummer zu erreichen:

- **Sicherheitsdienst:** **0152 545 381 10**
- **Sanitätsdienst** **0162 28 51 825**

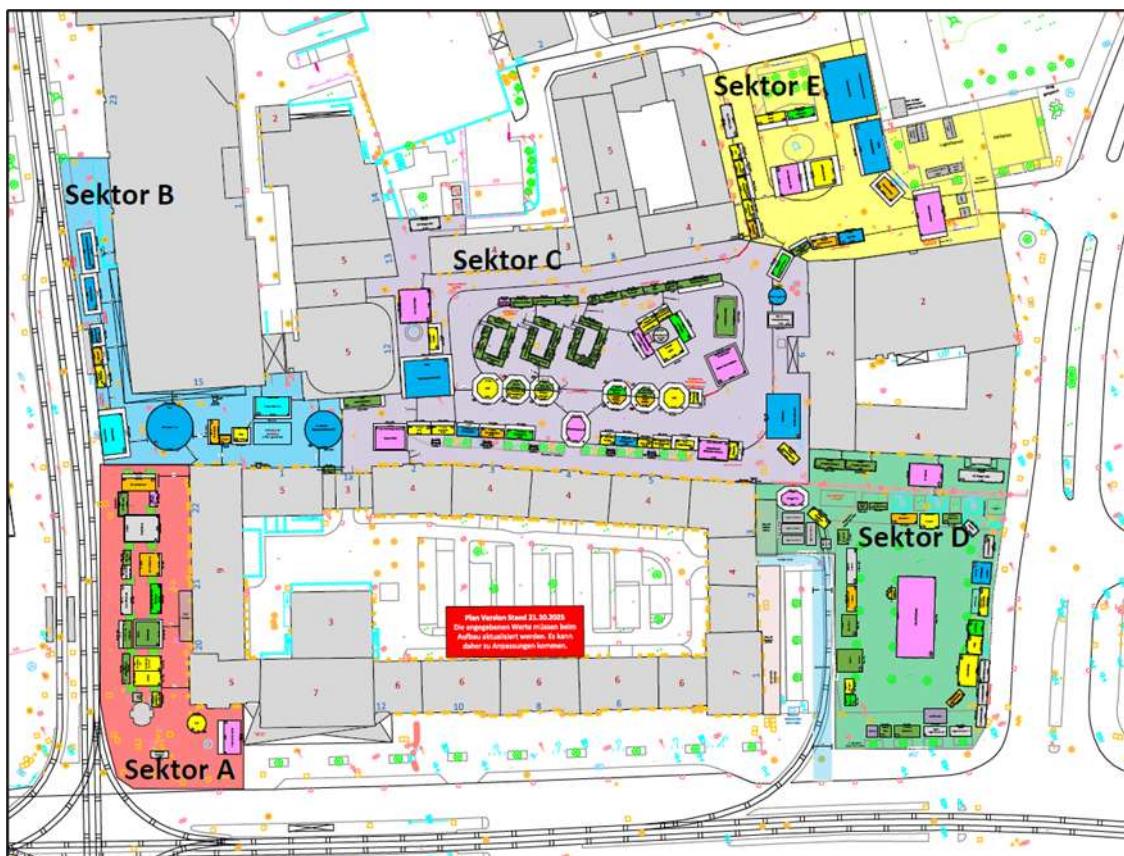
Zusätzlich dazu gibt es eine **zentrale Durchsageanlage** auf dem Weihnachtsmarkt. Die Ansagen durch die Durchsageanlage sind verbindlich. Ebenfalls sind Anweisungen von der Marktleitung, Marktmeistern, Security, Ordnern umzusetzen.

18. Einteilung des Weihnachtsmarktes

Die Veranstaltungsfläche des Weihnachtsmarktes wird in folgende Sektoren aufgeteilt

- Sektor A – Breiter Weg vor Touristinformation
- Sektor B – Zugang Alter Markt und Bereich vor Mariettaquartier
- Sektor C – Alter Markt – Hauptmarkt/Rondell
- Sektor D – Südlich Rathaus & Kaiser Otto Pfalz
- Sektor E – Platz um das Otto-von Guericke Denkmal

Die Sektoren dienen der besseren Einteilung des Marktes bei Schadensereignissen. Ziel ist, dass Rettungskräfte schnell den betreffenden Bereich auffinden.



Die Nummerierung der Stände auf dem Weihnachtsmarkt erfolgt in der Systematik „A1, A2,..., B3“ usw. Dabei bezeichnet der Buchstabe den Sektor und die Nummer die Standnummer fortlaufend über alle Sektoren.

19. Personen und Taschenkontrollen / Waffenverbot

Zur Durchsetzung des Waffen- und Messerverbotes wird die Security und Polizei selektive Taschenkontrollen vornehmen. Diese Kontrollen können alle Besucher und Teilnehmer des Marktes treffen. Dies dient zur allgemeinen Sicherheit. Bitte weisen Sie Ihre Mitarbeiter auf diese Kontrollen hin und kooperieren Sie mit den Sicherheitskräften.

20. Allgemeine Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verstößen gegen Bestimmungen des Zulassungsvertrages und der damit verbundenen „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ sowie gegen Anordnungen der Vertreter des Veranstalters (Geschäftsführer, Marktmeister, Hausmeister) einschließlich der Vorgaben in den Marktmitteilungen durch den Teilnehmer jeweils eine Vertragsstrafe i.H.v. 50,00 € geltend gemacht wird, wobei die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten bleibt. Ebenfalls vorbehalten bleibt die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung. Die genannten Verstöße werden zudem bei der Bewerbung für den folgenden Weihnachtsmarkt zu Lasten des Teilnehmers berücksichtigt (siehe Punktesystem).

Viele Grüße

Lars Deutrich und Paul-Gerhard Stieger
Magdeburger Weihnachtsmarkt